



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes

11. Sitzung vom 17. März 2003, Geschäft Nr. 92 auf Seite 49

1 04/6/21 Quartierplan Serletta Nord Baubereiche C/E

Der Gemeindevorstand nimmt den seitens des Bauamtes entworfenen Einsprache- und Genehmigungsentscheid betreffend Quartierschliessungsplan Serletta Nord für die Baubereiche C/E zur Kenntnis.

Er ist einverstanden Art. 7 und Art. 8 in beantragtem Sinne abzuändern. Zudem ist der Gemeindevorstand damit einverstanden, Art. 8 so abzuändern, dass die Eigentümer der Parzelle 1915 berechtigt sind, ab Baubereich F einen Zugang schaffen zu können. Bei entsprechender Anpassung der Grundordnung und Festlegung im Quartierplan F, kann die Gemeinschaftsparkierungsanlage über den Baubereich F hinaus in den Baubereich E erweitert werden. Durch eine solche Regelung werden die Interessen der Hotelgesellschaften [REDACTED] in keiner Weise tangiert. In diesem Punkt werden die Einsprachen [REDACTED] teilweise gutgeheissen.

Ebenfalls gutgeheissen wird die Einsprache [REDACTED] in bezug, dass die auf dem eigenen Areal zu erstellenden Parkplätze gemäss Art. 37 Baugesetz „in nach aussen abgeschlossenen Gebäuden unterzubringen sind“. Die Einsprache [REDACTED] wird in bezug auf Art. 7 Abs. 2 und 3 und Art. 8 Abs. 2 ganz und in bezug auf Art. 8 Abs. 3 im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen.

Die Einsprache [REDACTED] wird in bezug auf Art. 7 Abs. 3 abgewiesen und in bezug auf Art. 8 Abs. 2 und 3 im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen.

Der Quartierschliessungsplan und die dazugehörigen Vorschriften werden genehmigt.

Für den getreuen Protokollauszug
Ulrich Rechsteiner

29. April 2019